

Niederschrift
über die 67. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 09.06.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 14:30 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 15:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüter
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk ab 15.10 Uhr
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Herr Klaus Rees

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Funke (Amt für Finanzen)
Herr Vahle (Amt für Personal)
Frau Gast (Amt für Finanzen) als Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Rüther, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest und gibt zur Tagesordnung folgende Hinweise:

TOP 5 enthält die Nachtragsvorlage Dr.-Nr. 10816/2014-2020/1 Betrieb des Museums Huelsmann durch die Stadt Bielefeld aufgrund des abweichenden Beschlusses des Kultur-ausschusses.

Auf Wunsch der Verwaltung wird die Tagesordnung um TOP 21.1 erweitert: Tischvorlage Dr.-Nr. 11101/2014-2020 Aussetzung von Elternbeiträgen sowie Aussetzung/Erstattung von Entgelten vor dem Hintergrund der Corona-Krise.

Die Verwaltung bittet um Einverständnis zur Tonaufnahme der heutigen Sitzung.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung und der Tonaufnahme einverstanden.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 65. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.05.2020

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 65. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.05.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 66. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.05.2020

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 66. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.05.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

siehe TOP 3.1 und 3.2

Zu Punkt 3.1 Finanzielle Auswirkungen einer Beförderungssperre

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.05.20 wurde von Herrn Gugat (LiB) die Frage nach den finanziellen Auswirkungen eines Beförderungsstoppes als Instrument der Personalwirtschaft gestellt. Herr Rees (Bündnis90/Die Grünen) regte an, die Beantwortung der Frage von Herrn Gugat in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu thematisieren.

Ich möchte Ihnen hierzu folgende Zahlen mitteilen:

Für den Zeitraum vom 01.06. bis 31.12.20 rechnen wir aktuell mit 30 Beförderungen in der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst), 35 Beförderungen in der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) und 5 Beförderungen in der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst). Im Jahre 2021 werden in den genannten Ämtergruppen voraussichtlich 85, 90 und 5 Beförderungen erfolgen.

Die durchschnittliche monatliche Vergütungsdifferenz beträgt in der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 170 EUR, in der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 380 EUR und in der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 660 EUR.

Bei meinen Betrachtungen hinsichtlich einer Beförderungssperre habe ich ein Hinausschieben der ab dem 01.06.20 geplanten Beförderungen um ein Jahr zugrunde gelegt. In diesem Jahr würden folglich keine Beförderungen mehr durchgeführt; diese würden dann ab Mitte 2021 erfolgen. Alle für 2021 ursprünglich geplanten Beförderungen würden auf 2022 verschoben. Entsprechendes würde für die Folgejahre gelten.

Somit würden erst ab Juni 2021 überhaupt wieder Beförderungen erfolgen (und zwar die aus 2020 nachzuholenden). Unter der Annahme, dass in jedem Jahr gleich viele Beförderungen erfolgen, würde es ab dem Jahr 2022 aufgrund des Nachziehens keine Veränderungen bei der Anzahl der jährlich durchzuführenden Beförderungen mehr geben.

Mit einer sofortigen Beförderungssperre könnte eine Einsparung in Höhe von rd. 76.000 EUR im Haushaltsjahr 2020, von rd. 390.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 und in Höhe von rd. 54.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 erzielt werden. In den Folgejahren würden keine zusätzlichen Einsparungen mehr erfolgen. Die gesamte Einsparung durch eine sofortige Beförderungssperre würde sich folglich auf rd. 520.000 EUR belaufen.

Ich weise darauf hin, dass durch die Beförderungssperre die Aufwendungen nur um ein Jahr nach hinten geschoben werden. So gesehen entsteht letztlich eine "Bugwelle" im Umfang eines Jahres-Beförderungskontingents, die solange vor uns herläuft bis sie nach Wegfall der Beförderungssperre ausläuft. Im Jahr des Wegfalls der Beförderungssperre würde dann die doppelte Anzahl von Beförderungen fällig, nämlich die eigentlich für das Jahr vorgesehenen und die aus dem Vorjahr nachzuziehenden.

Auch gebe ich zu bedenken, dass die mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit noch nicht absehbar sind. Die Anordnung einer Beförderungssperre sollte daher meines Erachtens mit Bedacht thematisiert werden und nicht zu früh zum Einsatz kommen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise

Aktualisierte Daten

Aufgrund neuer Maßnahmen und Ereignisse vor dem Hintergrund der Corona-Krise ändert sich die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Bielefeld laufend. In Abstimmung mit Herrn Rüther und Herrn Rees möchte ich Sie daher regelmäßig im Finanz- und Personalausschuss über die aktuelle Situation informieren:

I. Prognose der Haushaltsentwicklung 2020

Der erste Tertiärsbericht zum Produkthaushalt 2020/2021 liegt vor. Ich nehme Bezug auf die Informationsvorlage 11062/2014-2020, die unter TOP 28 behandelt wird. Demnach ist insgesamt ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von rd. 81,5 Mio. EUR zu erwarten. Der Tertiärsbericht weist diesmal zusätzlich die am 30.04.20 für das Jahresende prognostizierten coronabedingten Verschlechterungen aus. Diese betragen rd. 86 Mio. EUR. Die Verwaltung ging zum Stichtag davon aus, dass nur ein kleiner Teil von rd. 4,5 Mio. EUR kompensiert werden kann. Auf die von Bund und Ländern beabsichtigten Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen werde ich nachfolgend eingehen.

II. Erträge und Aufwendungen

Aktuell liegen der Steuerabteilung für die Gewerbesteuer 326 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 57,4 Mio. EUR vor. Darüber hinaus wurden 246 Stundungsanträge mit einem Volumen von 5,3 Mio. EUR gestellt. Zum Vergleich: Am 22.05.20, dem Tag der letzten Ratssitzung, lagen 305 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von 54,5 Mio. EUR vor und 216 Stundungsanträge, von denen aktuell bereits einige ausgelaufen sind, mit einem Volumen von 5 Mio. EUR.

Die Abfrage in den Fachämtern zu coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bis zum 30.04.20 hat u.a. zu folgenden Erkenntnissen geführt:

Hinsichtlich der Vergnügungssteuer ist ein aktueller coronabedingter Verlust von rd. 600.000 EUR und bei der Wettbürosteuer von rd. 60.000 EUR zu verzeichnen.

Bühnen und Orchester weisen zum 30.04.20 einen aktuellen Ertragsausfall in Höhe von rd. 500.000 EUR aus. Die Volkshochschule hat Mindererträge in Höhe von rd. 210.000 EUR zu verzeichnen.

Das Ordnungsamt meldet Mindererträge in Höhe von rd. 260.000 EUR, im Wesentlichen sind davon die Kfz-Zulassungsbehörde und die Fahrerlaubnisbehörde betroffen.

Aufgrund geringerer Einsatzzahlen vor dem Hintergrund der Corona-Lage ist es beim Feuerwehramt zu Mindererträgen in Höhe von rd. 670.000 EUR bei den Gebühren für bodengebundenen Rettungsdienst und in Höhe von rd. 60.000 EUR bei den Gebühren für die Luftrettung gekommen. Gleichzeitig entstanden zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen usw. in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR.

Und auch bei der städtischen IT wurde coronabedingt für rd. 260.000 EUR aufgerüstet.

Für die Monate April, Mai und Juni wurde u.a. die Aussetzung der Elternbeiträge für OGS, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Hinsichtlich der vollständigen Beitragsaussetzung für Juli und der anteiligen Beitragsaussetzung für August verweise ich auf die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 11101/2014-2020. Bei einer vollständigen Beitragsaussetzung ist monatlich mit Mindererträgen in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu rechnen. Für die Monate April und Mai hat das Land NRW die Erstattung der Hälfte der ausgefallenen Elternbeiträge zugesagt. Für Juni und Juli wird nur noch ein Viertel der ausgefallenen Elternbeiträge für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vom Land übernommen werden. Somit beläuft sich der Verlust der Stadt Bielefeld in diesem Bereich bis Juli voraussichtlich auf rd. 4,2 Mio. EUR.

III. Ausblick

1. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Es liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen vor, das sog. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, kurz NKF-CIG.

a) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Danach soll im Haushaltsjahr 2020 die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung entfallen, auch wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher oder ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als geplant entstehen wird. Die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung entfällt auch für den Fall, dass bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

Die Neuregelung sieht jedoch eine vierteljährliche Berichtspflicht des Kämmerers gegenüber dem Rat vor.

b) Aufstellung einer Nachtragssatzung für das Jahr 2021

Für Bielefeld sind des weiteren die Regelungen für eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wesentlich. Danach ist der der im Rahmen des Doppelhaushalts ursprünglich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 anliegende Teil des Ergebnisplans dem Entwurf des Ergebnisplans der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gegenüberzustellen. Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Für das kommende Haushaltsjahr 2021 soll eine Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde bis spätestens 1. März 2021 zugelassen werden. Um die Frist einhalten zu können, muss der neue Rat die Nachtragssatzung bis Ende Februar 2021 beschlossenen haben. Die Einbringung wird im Dezember 2020 erfolgen.

c) Jahresabschluss 2020

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Die ermittelte Haushaltsbelastung ist „zum Schluss“ als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Somit werden die sich aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

d) Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende o.g. Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Im Jahr 2024 kann einmalig für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 beschlossen werden, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Jedoch darf hierdurch keine unzulässige Überschuldung eintreten.

Außerplanmäßige Abschreibungen des Bilanzpostens werden zugelassen, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Bewertung

Insgesamt ist der Gesetzesentwurf durchaus positiv zu bewerten. Die coronabedingten erheblichen Belastungen können haushaltsrechtlich neutral verarbeitet werden und ein Abrutschen in die Haushaltssicherung zunächst vermieden werden. Jedoch lässt der Gesetzesentwurf die Mittelfristplanung völlig außer Acht. Es zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise wie z.B. Steuerausfälle und höhere Sozialausgaben unseren Haushalt auch in den Jahren 2022 ff. belasten werden. Zusätzliche Hilfen durch Land und Bund werden trotz der verankerten Bilanzierungshilfe als unerlässlich angesehen.

2. Ergebnis Koalitionsausschuss 3. Juni 2020

Union und SPD haben sich auf ein umfassendes Konjunkturpaket im Volumen von 130 Mrd. EUR für dieses sowie das kommende Jahr verständigt. Im Mittelpunkt steht die Ankurbelung des privaten Konsums, aber auch die Kommunen sollen gestärkt werden. Einige für die Stadt Bielefeld relevante Punkte aus dem Konjunkturpaket möchte ich Ihnen vorstellen:

Mehrwertsteuersatz

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% und von 7% auf 5% gesenkt. Dadurch wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zurückgehen.

Kosten der Unterkunft

Zur Stärkung der Kommunen wird der Bund d a u e r h a f t weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Für Bielefeld bedeutet dies eine zusätzliche Unterstützung von bis zu 20 Mio. EUR pro Jahr. Hiermit wird einer bereits seit langem von den Kommunen erhobenen Forderung Rechnung getragen.

Kompensation von Gewerbesteuerausfällen

Mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 sollen die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden. Dazu will der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich gewähren.

Reduzierung des kommunalen Eigenanteils bei einzelnen Förderprogrammen

Der kommunale Eigenanteil in einzelnen Förderprogrammen nach der nationalen Klimaschutzrichtlinie soll abgesenkt werden, um den Mittelabfluss zu beschleunigen.

Hilfen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Bund wird eine Regelung erarbeiten, die es den Ländern erlauben soll, ÖPNV-Unternehmen zum Ausgleich der stark verringerten Fahrgeldeinnahmen Beihilfen zu gewähren. Der Bund wird die Länder im Jahr 2020 durch eine einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. EUR bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen.

Sportstätten

Für die Jahre 2020 und 2021 werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 150 Mio. EUR für Sportstätten vom Bund zur Verfügung gestellt.

Kindergärten, Kitas und Krippen

Um im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau und Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden eine Milliarde EUR zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in 2020 und 2021 stattfinden.

Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung

Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich. Außerdem wird im Digitalpakt Schule der Katalog der förderfähigen Investitionen erwei-

tert. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken.

Registermodernisierung

Die Registermodernisierung stellt eine wichtige Säule der Digitalisierung der gesamten Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen dar. Sie ist von großer Bedeutung für die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen („Once Only“). Ziel ist es, noch im Sommer einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der in einem ersten Schritt den Bereich Register mit Relevanz für die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes mit der Steuer-ID als verwaltungsübergreifender ID-Nummer erschließt.

Online-Zugangs-Gesetz (OZG)

Das OZG soll jetzt zügig und flächendeckend umgesetzt werden. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen zusätzlich finanziell bei dieser Umsetzung, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept (einer für alle) flächendeckend umsetzen.

Digitalisierungsschub

Neben der Beschleunigung der Prozesse der digitalen Verwaltung werden Maßnahmen für die digitale Befähigung von Kommunen und den nachhaltigen Energieverbrauch angestrebt.

Zukünftige Kommunikationstechnologien

Deutschland soll bei den zukünftigen Kommunikationstechnologien 5G und perspektivisch 6G in der Weltspitze als Technologieanbieter eine führende Rolle einnehmen. Der technologische Wandel wird frühzeitig unterstützt. Der 5G-Ausbau soll massiv beschleunigt und bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufgebaut sein.

Damit der Glasfaser-Breitbandausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen schneller vorangeht, werden das Fördersystem entbürokratisiert und weiterentwickelt sowie die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Smart City

Das Programm „Smart City“ wird fortgesetzt und um 500 Mio. EUR aufgestockt, damit auch bisher nicht zum Zuge gekommenen Projekte in Städten und Gemeinden eine weitere Möglichkeit zur Förderung erhalten können.

Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Um die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie aufzugreifen, strebt der Bund mit den Ländern und Kommunen einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ an. U.a. soll eine Personalmindestausstattung für ein Mustergesundheitsamt definiert werden. Der Bund wird den Ländern finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die zusätzlich erforderlichen Stellen in den Gesundheitsämtern vor Ort für die kommenden fünf Jahre zu finanzieren., soweit die Anstellung bis Ende 2021 erfolgt ist. Mit einem Förderprogramm unterstützt der Bund die Gesundheitsämter in der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung.

Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Eine modernere und bessere investive Ausstattung der Krankenhäuser in

Deutschland wird als notwendig erachtet. Mit dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ sollen notwendige Investitionen über den erweiterten Strukturfond gefördert werden. Sowohl moderne Notfallkapazitäten als auch eine bessere digitale Infrastruktur der Häuser zur besseren Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation gehören zum Förderbereich.

Bewertung

Ohne Frage sind die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen positiv zu bewerten. Der weitere Umgang mit diesen Ergebnissen des Koalitionsausschusses bleibt abzuwarten. Aktuell kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden, inwieweit die Stadt Bielefeld von den Maßnahmen konkret profitieren wird.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Betrieb des Museums Huelsmann durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10816/2014-2020/1

Frau von Schubert hinterfragt, ob es zwischen Amts- und Institutslösung einen Unterschied in Bezug auf den Unabhängigkeitsstatus des Museums gebe.

Herr Ress und Herr Copertino informieren, dass dies in Vorgesprächen thematisiert worden sei und gerade auch mit Blick auf eine mögliche Zusammenfassung von Kulturinstituten die Institutslösung gewählt worden sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld übernimmt ab dem 01.01.2021 den Betrieb des bislang von der F.K.A./ G.A.E. Huelsmann Stiftung geführten Museums „Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld / Stiftung Huelsmann“. Das Museum wird als „Museum Huelsmann“ in die Organisation der Stadt Bielefeld eingegliedert. Die Stadt Bielefeld reintegriert damit die städtischen Kunstgewerbesammlungen (Sammlung Huelsmann, Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld, Kunstgegenstände aus dem Vermächtnis Hertha Koenig) in ihren Verantwortungsbereich. Die Betriebsübernahme erfolgt in Form einer Institutslösung.**
- 2. Für die Organisationseinheit Museum Huelsmann wird die neue**

Produktgruppe „11 04 16 - Museum Huelsmann“ gebildet. Die Produktgruppenbeschreibung, die Produktgruppenübersicht, die speziellen Bewirtschaftungsregeln und die Kennzahlen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 4.

Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der beigefügten Veränderungslisten/Mittelanmeldungen (Anlagen 5 und 6) im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen und haushaltsneutrale Umschichtungen. Die Organisationseinheit ist im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 entsprechend zu berücksichtigen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorfinanzierung Landeszuschuss und Bereitstellung Eigenanteil 2020/21 für den Breitbandausbau an Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10745/2014-2020

Herr Werner stellt heraus, dass die Bereitstellung zusätzlicher Mittel den Ausbau beschleunige.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Mittel für den Breitbandausbau an Grund-, Real- und Förderschulen werden von 1.650.000 Euro um 1.199.885 Euro auf 2.849.885 Euro erhöht.
2. Die Landeszuschüsse steigen von 1.328.000 Euro um 744.561 Euro auf 2.072.561 Euro.
3. Die überplanmäßigen Mittel sind in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend bereit zu stellen. Der über den bisher im Haushalt 2020_21 geplanten Eigenanteil von 322.000 Euro hinausgehende ungedeckte Eigenanteil i. H. v. 455.324 Euro wird durch die Bildungspauschale refinanziert, so dass eine haushaltsneutrale Darstellung erreicht wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018/2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10789/2014-2020

Beschluss:

1. **Der Betriebsausschuss der Bühnen und Orchester stellt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 fest.**

2. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018/2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:**

2.1. **Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2019**

**mit einer Bilanzsumme von 4.730.187,34 €
und mit einem Jahresfehlbetrag von 360.048,36 €**

in der geprüften Form fest.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2018/2019 von 360.048,36 € ist wie folgt zu verwenden:

**Reduzierung der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ um 245.394,21 €
und Reduzierung der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ um 114.654,15 €.**

2.2. **Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 fest.**

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

An der Beschlussfassung haben Herr Copertino und Frau von Schubert nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes (Parkverstöße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11032/2014-2020

Frau von Schubert beantragt heute eine erste Lesung, da die FDP beabsichtige, im HWBA morgen einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Herr Werner nimmt Bezug auf den genannten Hauptauftrag, die Überwachung von Radwegen. Er erwarte, dass alle Überprüfungen des Ordnungsamtes im Zusammenhang mit Verstößen gleichwertig bearbeitet werden und hinterfragt die Kalkulationsgrundlage der bezifferten Mehrerträge.

Herr Kaschel antwortet, dass das Ordnungsamt sich bei der Kalkulation an Erfahrungswerten orientiert habe und eine Evaluierung geplant sei.

Herr Rüscher ergänzt die Ausführungen von Herrn Werner dahingehend, dass es weitere Außendienste gebe und fragt, ob diese ihren Aktionsradius durch Nutzung der Pedelecs nicht erweitern könnten. Dies führe seiner Ansicht nach ebenfalls zu Mehrerträgen. Hierzu fehlten ihm Ausführungen in der Vorlage.

Herr Rees verweist auf eine fachliche Beratung im zuständigen HWBA und stellt fest, dass es sich um ein kostendeckendes Vorhaben handle, dem er daher zustimmen könne. Ziel sei eine kurzfristige Umsetzung mit Start zum 01.09.2020. Einer ersten Lesung oder einer erneuten Beratung in einer Sondersitzung stehe er daher kritisch gegenüber. Er schlage vor, heute einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen, damit am 18.06.2020 eine abschließende Beratung im Rat erfolgen könne.

Herr Werner kündigt ebenfalls Überlegungen zu einem Antrag im HWBA unter dem Oberbegriff „Ordnung in der Stadt durch gleichwertige Überwachung“ an.

Auch Herr Sternbacher plädiert für einen Beschluss in der heutigen Sitzung, da er feststelle, dass man inhaltlich nicht sehr weit voneinander entfernt sei und dies morgen sicherlich abschließend klären könne.

Frau von Schubert erklärt, einen Vorbehaltsbeschluss nicht grundsätzlich abzulehnen. Sollte dieser heute gefasst werden, werde sie der Vorlage nicht zustimmen, da sie die Beratung ihres Antrages im fachlich zuständigen Ausschuss abwarten wolle. Sie werde dort eine leichte Verschiebung der wahrzunehmenden Aufgaben vorschlagen, die möglicherweise zu anderen Erträgen führe.

Herr Rüter lässt unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung im HWBA abstimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes im Ord-

nungsamt einzurichten, deren Hauptauftrag die Überwachung von Radwegen und anderen Radverkehrsanlagen ist.

2. Für Einrichtung und Betrieb der Fahrradstaffel werden dem Ordnungsamt folgende Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nachbewilligt:

Im Teilergebnisplan 11.02.27

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ab dem 01.09.2020 i. H. v. 82.500 €
Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2020 i. H. v. 18.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 VZÄ 2021 i. H. v. 247.500 €
Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2021 i. H. v. 24.500 €.

Im Teilfinanzplan 11.02.27

Überplanmäßige Mehrauszahlungen 2020 i. H. v. 30.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.02.27 vorgesehen
Mehrertrag 2020 i. H. v. 250.000 €
Mehrertrag 2021 i. H. v. 875.000 €.

Die Deckung im Teilfinanzplan 11.02.27 erfolgt im Jahresabschluss.

In Abhängigkeit der Evaluationsergebnisse ist beabsichtigt, den Personal- und Sachaufwand für eine Fahrradstaffel in das Haushaltsplanverfahren 2022 einzubringen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 9

Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11033/2014-2020

Herr Werner hinterfragt, ob eine häufigere Überprüfung der Entgeltordnung auf Änderungsbedarfe angezeigt sein könnte und bittet darum, künftig eine Synopse zur Entwicklung der Kosten voranzustellen. Herr Rüther begrüßt den Leiter der Feuerwehr, Herrn Mühlenweg. Herr Mühlenweg bestätigt, dass seit der letzten Änderung eine lange Zeit vergangen sei. Eine Aktualisierung sei jedoch sehr zeitaufwändig, da u. a. auch die Rechtsprechung auszuwerten sei. Es gebe vergleichbare Städte, die keine Satzungen erlassen haben, da eine Entgelterhebung für Brandsicherheitsdienste nicht vorgeschrieben sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der „Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung von freiwilliger Leistungen der Feuerwehr“ gemäß Anlage zu beschließen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11021/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der „Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld“ gemäß Anlage zu beschließen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von 10 Rettungstransportwagen für die Jahre 2022 und 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11063/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld im Vorgriff auf die zu beschließenden Haushalte 2022 und 2023 zu beschließen:

1. Im Haushaltsjahr 2022 werden in der Produktgruppe 110217 (Rettungsdienst) auf dem Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ für den Erwerb von 3 RTW Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 617.000 € bereitgestellt.
2. Im Haushaltsjahr 2023 werden in der Produktgruppe 110217 (Rettungsdienst) auf dem Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ für den Erwerb von 7 RTW

Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 1.512.000 € bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Pandemiebedingte Mehraufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen Amt 370

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11064/2014-2020

Herr Rees bedankt sich bei Herrn Mühlenweg für die schnelle Hilfe und das Handeln der Feuerwehr bei der Pandemiebekämpfung und bittet darum, den Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Dieser Wertschätzung schließen sich alle Finanz- und Personalausschussmitglieder an.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr beim Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ in Höhe von bis zu 3.000.000 Euro für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**
- 2. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst beim Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ in Höhe von bis zu 50.000 Euro für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**
- 3. Die Deckung erfolgt im Jahresabschluss 2020.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Nachbewilligung zur Beschaffung eines Systems zur medizinischen Dokumentation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11067/2014-2020

Herr Rüter fragt, ob es Ergänzungen der Verwaltung gebe. Herr Mühlenweg berichtigt die genannte Deckung. Aus der Produktgruppe Gefahrenabwehr erfolgt eine Deckung aus dem Ansatz für die Bevölkerungswarnsysteme in Höhe von nun 200.000 € (bisher 100.000 €). Eine Deckung aus dem Abrollbehälter Besprechung Einsatzleistung entfällt (bisher 250.000 €). Die weiteren 150.000 € werden innerhalb der Produktgruppe Rettungsdienst aus den im Jahr 2020 anteilig nicht benötigten Mitteln in Höhe von 150.000 € für einen Rettungstransportwagen gedeckt.

Frau Hennke hinterfragt, ob die federführende Beteiligung an einem Pilotprojekt des Landes nicht von dort finanziell unterstützt werde. Herr Mühlenweg antwortet, dass die Kosten in Abstimmung mit den Krankenkassen über die Rettungsdienstgebühren refinanziert werden sollen und die Stadt hier in Vorleistung trete.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilfinanzplan A Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst beim Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ in Höhe von 400.000 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10612/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Wirtschaftsplan 2021 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 8.241 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 entschieden. Im Finanzplan 2021 werden die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten 8.898 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirt-

schaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Umschuldungen in Höhe von 2.323 TEUR vorgesehen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15

13. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10407/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die 13. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10710/2014-2020

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss ISB stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 960.956.650,83 € und einem Jahresüberschuss von 14.057.500,64 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2019 wie folgt zu verwenden:

- **Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache einzustellen**
- **Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen**
- **Einen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für strategische Flächenankäufe einzustellen**
- **Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen**
- **Den Restbetrag in Höhe von 57.500,64 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.**

2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Frau Grünewald, Herr Sternbacher, Herr Rees und Herr Henrichsmeier haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10716/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes (ISB) zu beschließen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10768/2014-2020/1

Die Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses steht unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses.

Beschluss:

- 1.) Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Umsetzung der unter Ziffer 1) Drucks. 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen zu beschließen.
- 2.) Die Maßnahmen unter Ziffer 2) Drucks. 10768/2014-2020 werden zur Kenntnis genommen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Breitbandausbau in Bielefeld, -Bereitstellung des Eigenanteils in den Jahren 2021 bis 2024 für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten - Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10909/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den geförderten Glasfaserausbau Bielefeld wird im Projekt „Breitbandausbau in Gewerbegebieten“ für 2021 ein Ansatz i. H. v. 5,46 Mio. € mit Zuschüssen von Bund und Land i. H. v. zusammen 4,914 Mio. € nachbewilligt. Es verbleibt ein

Eigenanteil von 10 % i. H. v. 546.000 €.

2. Die weiteren Projektkosten i. H. v. rund 38,3 Mio. € mit Zuschüssen von rund 34,4 Mio. € sind in der Haushaltsplanaufstellung 2022 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023-24 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Umsetzung Reform Kinderbildungsgesetz in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10648/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1) Für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 folgendem überplanmäßigen Personaleinsatz zugestimmt:
 - a. 3,4 Stellen S 8a TVöD SuE für neue PlusKiTas (13 neue PlusKiTas) unter Berücksichtigung der wegfallenden Stellen für Sprachförderung (3,6 Stellen)
 - b. 4,0 Stellen S 8a TVöD SuE für vorhandene PlusKiTas (16 PlusKiTas)
 - c. 1,4 Stellen S 8a TVöD SuE für Familienzentren (14 FamZ mit je 0,1 Stelle)
 - d. 0,5 Stelle S 17 TVöD SuE Fachberatung
 - e. 0,5 Stelle A 8 mD SB Verwaltung städt. KiTas
 - f. 4,0 Vertretungskräfte S 8a TVöD SuE
- 2) Darüber hinaus werden ab dem 01.08.2020 in 17 weiteren KiTas Heilpädagog*innen bis zu einer Stelle je KiTa auf einer vorhandenen Erzieher*innenstelle eingesetzt.
- 3) Die Sachmittelansätze für die Familienzentren sind ab dem 01.08.2020 von 13.000 € auf 15.000 € für 8 KiTas und von 14.000 € auf 15.000 € für 5 KiTas zu erhöhen. Die Beträge für 2020 sind anteilig zu berücksichtigen.
- 4) Die für die Beschlusspunkte 1 – 3 erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 283.125 € für das Jahr 2020 und 649.500 € für 2021 werden nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch höhere Landeszuschüsse für die städtischen Kindertagesstätten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10849/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld begrüßt die zum 01.08.2020 in Kraft tretende gesetzliche Neuregelung, wonach das Land NRW Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gewährt. Um diese Landeszuschüsse erhalten und einsetzen zu können, erfüllt die Stadt Bielefeld die gesetzlich vorgegebene Bedingung und erhöht den Landeszuschuss aus eigenen Mitteln um 25 %.**
- 2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand für 2020 und/oder 2021 durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0001 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2020 82.800 € und für das Haushaltsjahr 2021 240.250 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Die für die folgenden Jahre notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.**
- 3. Den in der Begründung dargestellten Förderkriterien für den Einstieg in die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.**
- 4. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind aufzufordern, basierend auf den dargestellten Förderkriterien Anträge zur Gewährung von Zuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in ihren Einrichtungen zu stellen. Über die träger- und kitascharfe Gewährung von Zuschüssen entscheidet der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung.**
- 5. Basierend auf den im Kindergartenjahr 2020/2021 gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Elternbedarfe sind für künftige Kindergartenjahre die Förderkriterien zu überprüfen, um die ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 in zwei Schritten steigenden Zuschussmittel ebenfalls sachgerecht einzusetzen. Hierüber und über weitere Zuschussanträge beschließt der Jugendhilfeausschuss.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.1 Aussetzung von Elternbeiträgen sowie Aussetzung/Erstattung von Entgelten vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11101/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Aussetzung/Erstattung für den Monat Juli 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Krise von

- 1. Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS,**
- 2. Elternbeiträgen für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG),**
- 3. Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen,**
- 4. Entgelten für den Besuch der Musik- und Kunstschule,**
- 5. Entgelten für den Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen,**
- 6. Entgelten für die Theater- und Konzertcard Uno oder Duo,**
- 7. Entgelten für Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor und**
- 8. Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester im Stadttheater und Theater am Alten Markt sowie in der Rudolf-Oetker-Halle.**

Elternbeiträge der Nummern 1 bis 3 sind für August 2020 anteilig zu erheben. Die Höhe des Anteils richtet sich danach, wie weit die Entwicklung hin zu einem uneingeschränkten Regelbetrieb fortgeschritten ist und inwieweit sich das Land an den Ausfallkosten beteiligt. Ab Wiederaufnahme des Regelbetriebes, nach derzeitigen Planungen des Familienministeriums ab September 2020, werden Elternbeiträge wieder entsprechend der bestehenden Elternbeitragsatzung erhoben.

Die Aussetzung/Erstattung der Entgelte nach Nummern 4 bis 8 richtet sich ab August 2020 danach, ob der Landtag weiterhin eine „epidemische Lage von landesweiter Tragweite“ nach § 11 IfSBG feststellt.

Die Verwaltung kann unter den vorgenannten Voraussetzungen über die (ggf. teilweise) Aussetzung bzw. Erstattung ab August 2020 ohne weiteren Ratsbeschluss entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 **Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Kita-Jahre 2021/2022 bis 2023/2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10851/2014-2020

Herr Werner verweist auf die 1. Lesung im Jugendhilfeausschuss und die vorgesehene Beratung in einer Sondersitzung und beantragt heute – vor dem Hintergrund, dass eine Beschlussfassung nach der Sommerpause ausreiche – ebenfalls die 1. Lesung.

Herr Nürnberger macht deutlich, dass im Sinne der Planungssicherheit für die Träger eine möglichst frühzeitige Entscheidung wünschenswert sei. Er verweist auf die in der Zwischenzeit geführten Gespräche und die sich abzeichnende Einigung zu zwei noch offenen Fragen.

Herr Rees erklärt, er könne sich vorstellen, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss heute bereits abzustimmen. Die finanziellen Auswirkungen seien in der Vorlage benannt, die inhaltliche Diskussion sei dort zu führen.

Herr Sternbacher teilt die Ansicht von Herrn Rees. Die Beteiligten benötigten Sicherheit.

Herr Nürnberger verweist auf den Zeithorizont von mehreren Jahren. Daher sei ihm an einem einstimmigen Votum gelegen. Er könne sich daher einen Beschluss Ende August/Anfang September vorstellen.

Frau Hennke stellt eine Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020 als mögliche Alternative dar.

Herr Rütter bittet um Klärung in den nächsten Tagen. Sonst werde er den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 01.09.2020 nehmen.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 23 **Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10891/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die beigefügten „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ bilden ab 01.08.2020 die Grundlage des Verwaltungshandelns in diesem Teilbereich der Kindertagesbetreuung.**
- 2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand für 2020 und/oder 2021 durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0044.02 SK 53310000 für das Haushaltsjahr 2020 50.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 125.000 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Die für die folgenden Jahre notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, später ggfs. notwendig werdende redaktionelle oder sich aus Gesetz ergebende Änderungen als Geschäft der laufenden Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorzunehmen.**

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10357/2014-2020/3

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, Streetworker*innen entsprechend des Konzepts (siehe Anlage) einzusetzen. Der Einsatz eines Streetwork-Teams erfolgt zielgruppenspezifisch im ersten Jahr im Bahnhofsumfeld, am Kesselbrink in Verbindung mit dem Ostmannurturmviertel und auf dem Treppenplatz in Brackwede. Weitere Einsatzorte werden –insbesondere auch zur präventiven Intervention –identifiziert.**
- 2. Der Projektstart wird auf August 2020, das Projektende auf Dezember 2022 festgelegt. Die Projektsumme beträgt max.**

bis zu 550.000 Euro und wird aus dem Integrationsbudget finanziert. Kosten für überplanmäßige, befristete Stellen werden stellenscharf erläutert. In Produktgruppe 11.01.31 werden für den Zeitraum August bis Dezember 2020 Personalmehraufwendungen in Höhe von 87.500 Euro für 3,0 VZÄ Sozialarbeiter*innen und 1,0 VZÄ Jahrespraktikant*in sowie Sachmittel in Höhe von 14.000 € überplanmäßig nachbewilligt. In 2021 werden Personalmehraufwendungen von 210.000 Euro für 3,0 VZÄ Sozialarbeiter*innen und 1,0 VZÄ Jahrespraktikant*in und 14.000 € für Sachmittel überplanmäßig nachbewilligt. Die für 2022 notwendigen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen. Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt aus dem Integrationsbudget.

3. Die überplanmäßigen bis Projektende befristeten Stellen (4,0 VZÄ, Stellen mit kw-Vermerk) werden im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention angesiedelt.
4. Über die Erfahrungen mit Streetwork wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet.
5. Während der ganzen Projektlaufzeit wird in dem Projekt eng mit den Trägern, die in den Einsatzquartieren aktiv sind, zusammengearbeitet und fachlich mit BJR und AGW beraten.
6. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten und im Frühjahr 2022 eine fundierte Einschätzung abzugeben, ob der Arbeitsansatz „Streetwork“ über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und ggf. in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollte.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Herr Rüter übergibt den Vorsitz an Frau Grünewald.

Zu Punkt 25 Jahresabschluss 2019: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10903/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2019 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfa-**

len-Lippe und den Lagebericht 2019 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

An der Beschlussfassung haben Herr Rüter, Herr Rees, Herr Henrichsmeier, Herr Copertino, Herr Sternbacher, Herr Prof. Dr. Öztürk, und Herr Rüscher nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

Frau Grünewald übergibt den Vorsitz an Herrn Rüter.

Zu Punkt 26 Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10904/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2019 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2019 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:
 - a) Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 623.997,63 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt.
 - b) Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 4.752.004,75 € wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus März 2020 von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen erst im Herbst 2020 gefasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27

Entwurf Jahresabschluss 2019 (Haushalt Stadt Bielefeld), Behandlung des Überschusses 2018 sowie Ermächtigungsübertragungen aus 2019 nach 2020 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge aus 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10949/2014-2020

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,
 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,
 - c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 54.777.737,49 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.
4. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2019 wie folgt Kenntnis:
 - a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 9.546.443,09 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 46.314.029,00 €.
 - b. Die investive Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 22.867.831 € wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung wird nur insoweit benötigt, wie sie für das Landespro-

gramm „Gute Schule“ vorgesehen war. Die Kreditermächtigung in Höhe von 10.420.028 € ist in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, da die entsprechenden Mittel im Jahr 2020 benötigt werden.

c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 aufgenommene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung (Investitionsplanungen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH für den Erweiterungsbau “Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin” in Höhe von 10.383.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Übertragung nach 2020 ist nicht erforderlich.

5. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2018 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2019 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 44.671.945,27 € zur Kenntnis.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2020/ 2021 - 1. Tertialsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11062/2014-2020

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 29

Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zum 1. Tertial 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11065/2014-2020

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 30 **Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 1 - ist beigefügt)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 31 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, den 17.06.2020

Andreas Rüter (Vorsitz außer TOP 25)

Kerstin Gast (Schriftführung)

Elke Grünewald (Vorsitz zu TOP 25)